



STADT GEISINGEN

025.14 Sch

Gemeinderat

16. September 2014

Vorlage Nr. 42

TOP 1 - öffentlich

Wahl des Ortsvorstehers und dessen Stellvertreters für den Stadtteil Kirchen-Hausen

Nach § 71 Abs. 1 GemO werden die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, ihre Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Für die Stadtteile Aulfingen, Gutmadingen und Leipferdingen wurden die Ortsvorsteher am 15. Juli 2014 vom Gemeinderat gewählt. Da vom Ortschaftsrat Kirchen-Hausen zu diesem Zeitpunkt noch kein Vorschlag für einen Ortsvorsteher vorlag, konnte damals noch kein Ortsvorsteher für den Stadtteil bestimmt werden. In seiner Sitzung vom 31. Juli 2014 hat der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen nun Herrn Dr. Christoph Moriz als Ortsvorsteher und Herrn Uwe Kraft als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stadträte, die vom Ortschaftsrat zum Ortsvorsteher bzw. Stellvertreter vorgeschlagen werden, sind bei der Wahl im Gemeinderat nicht befangen, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt (§ 18 Abs. 3 GemO).

Geisingen, 09. September 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter